BESCHLUSS

Für eine moderne und menschenrechtsorientierte Migrationspolitik in Deutschland und der Europäischen Union

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

1. Ordentlicher Länderrat 2023, 17. Juni 2023
Bad Vilbel

Gremium:	Länderrat
Beschlussdatum:	17.06.2023
Tagesordnungspunkt:	TOP 3 Verschiedenes

Antragstext

Migration ist eine Konstante menschlicher Gesellschaften. Sie ist und war stets Triebfeder für Entwicklung und globale Zusammenarbeit, genauso Quelle von Austausch und Innovation, aber auch von Leid und Verlust. Ob sie freiwillig geschieht oder erzwungen wird, aus Furcht um das eigene Leben geschieht oder auf der Suche nach einer guten Zukunft – sie ist eine Gestaltungsaufgabe für die Politik. Sie bietet Chancen und bringt Herausforderungen mit sich. Wir stellen uns dieser Aufgabe. Wir buchstabieren aus, wie wir die Lage von Migrant*innen und Geflüchteten verbessern und die aufnehmenden Städte und Kommunen wirkungsvoll entlasten können.

Aktuell sind wir in unserer unmittelbaren Nachbarschaft mit der größten Fluchtbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg konfrontiert: Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat Millionen Menschen aus ihrer Heimat vertrieben. Viele Menschen haben Zuflucht auch in Deutschland gefunden. Gleichzeitig kommen auch wieder viele Menschen aus anderen Ländern nach Europa und suchen Schutz vor Verfolgung und Krieg, die größten Gruppen aus Syrien und Afghanistan.

Bund, Länder und Kommunen – nicht zuletzt aber auch unzählige Freiwillige – haben in einem gemeinsamen Kraftakt geflüchtete Menschen aufgenommen und versorgt. Allen, die mit großem persönlichen Einsatz zum Gelingen dieser riesigen Herausforderung beigetragen haben, danken wir. Unsere Aufgabe ist es nun, langfristige und zuverlässige Lösungen zu finden. In vielen Städten und Kommunen ist Wohnraum knapp, Lehrkräfte und Kinderbetreuungsplätze fehlen oder die Mitarbeitenden in den Behörden sind überlastet. Wir wollen diesen Herausforderungen mit wirksamen Ansätzen begegnen. Auf eine europäische Lösung können und wollen wir dabei nicht warten. Auch bessere Bedingungen in anderen EU-Staaten tragen dazu bei, dass weniger Menschen zu uns kommen müssen. Dafür treten wir ein.

Entlastungen vor Ort schaffen, Integration fördern

Kommunen und Städte tragen die größte Verantwortung bei der Versorgung und Unterbringung geflüchteter Menschen. Hier findet Integration konkret statt. Hier muss sichtbar werden, dass diese Aufgabe leistbar ist.
Wir stehen bei der Bewältigung der Aufgaben für eine faire Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Dabei ist für uns zentral, dass die

Kommunen Planungssicherheit haben. Wir wollen, dass der Bund sich zuverlässig und solidarisch an der Finanzierung beteiligt. Daher braucht es langfristige Finanzzusagen. Das gilt insbesondere für die Kosten der Integrationsmaßnahmen und der Unterbringung. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Mittel auch dort ankommen, wo sie benötigt werden – nämlich vordringlich in den besonders belasteten Kommunen und Städten. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass dauerhaft Unterbringungsplätze vorgehalten werden, um bei Bedarf handlungsfähig zu sein, denn Gründe für Flucht werden uns auch in der Zukunft dauerhaft begleiten. Kurzfristig muss der Bund den Kommunen wo möglich unter die Arme greifen, indem er Liegenschaften des Bundes zur Verfügung stellt. Dabei legen wir den Schwerpunkt auf kleinere und dezentrale Unterkünfte, in denen Teilhabe und Integration besser möglich ist. Menschen, die bereits Familienangehörige oder andere Anknüpfungspunkte haben, sollen bei ihnen oder in deren Nähe unterkommen können. Damit entlasten wir den Wohnungsmarkt und fördern die Integration von Beginn an. Der unbürokratische Umgang mit den Geflüchteten mit ukrainischer Staatsbürgerschaft hat gezeigt, wie so schnell Entlastung geschaffen werden kann. Wir unterstützen deshalb die Aufhebung der Wohnsitzauflage. Das Asylbewerberleistungsgesetz wollen wir reformieren.

Unser Ziel in dieser Bundesregierung ist, eine echte Integrationsoffensive in das Zentrum unseres politischen Handelns der Migrationspolitik zu stellen. Wir investieren in Teilhabe und gesellschaftlichen Zusammenhalt und stellen dadurch sicher, dass Migrant*innen sich schnell bei uns einleben und Geflüchtete zügig Teil der Gesellschaft werden. Für einen schnellen Zugang zu Integrations- und Sprachkursen müssen diese flächendeckend angeboten werden können. Wir nehmen die besonderen Anforderungen etwa an Integrationskurse in den Blick, indem wir beispielsweise Kinderbetreuung anbieten und damit auch betreuenden Eltern die Teilnahme ermöglichen. Erst-Orientierungskurse müssen in ausreichender Zahl angeboten werden. Den wachsenden Bedarf an Schul- und Kitaplätzen zu decken, ist eine große Aufgabe für alle politischen Ebenen. Wir wollen an einer guten Ausstattung mit Lehrer*innen und Assistenzkräften, die als Sprach- und Integrationsmittler*innen unterstützen, arbeiten. Mit dem Kita-Qualitätsgesetz unterstützen wir seitens des Bundes die Kommunen. Einen frühzeitigen Zugang zum Gesundheitswesen wollen wir unbürokratisch gewährleisten. Solange dies noch nicht erfolgt ist, könnte zunächst an die positiven Erfahrungen einiger Länder angeknüpft werden, die eine Gesundheitskarte für Asylbewerber*innen eingeführt haben. So entlasten wir die Behörden und stärken die medizinische sowie psychotherapeutische Versorgung. All das kostet Geld, doch dieses Geld ist gut investiert und trägt dazu bei, dass Geflüchtete kürzer auf Sozialleistungen angewiesen sind und schneller erfolgreich am Arbeitsmarkt teilhaben können.

Moderne Strukturen für ein modernes Einwanderungsland und einen zukunftsfesten Arbeitsmarkt

Deutschland ist ein Einwanderungsland und sucht händeringend nach Fach- und Arbeitskräften. Egal ob in der Industrie, der Wissenschaft, im Gesundheitswesen oder der Gastronomie, wir ermöglichen Zuwanderung gerade in diesen Branchen und stärken so unseren Wirtschaftsstandort. Viele Geflüchtete die arbeiten wollen,

dürfen das nicht oder treffen auf hohe, teils unüberwindbare Integrationshürden. Das wollen wir ändern. Für die Wahrung unseres Wohlstands und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, gerade auch der vielen mittelständischen Unternehmen in Deutschland, liegt hier erhebliches Potenzial, das wir heben wollen und müssen. Hinzu kommt: Ein frühzeitiger Zugang zum Arbeitsmarkt sichert Teilhabe, fördert Integration und sorgt dafür, dass Geflüchtete Steuern zahlen dürfen statt auf Leistungen angewiesen zu sein. Deshalb wollen wir Arbeitsverbote aufheben. Verfahren zur Anerkennung von Berufsabschlüssen und beruflichen Erfahrungen wollen wir vereinfachen und beschleunigen, Unterstützungs- und Qualifizierungsangebote ausweiten. Den sogenannten Spurwechsel in die Arbeitsmigration wollen wir vereinfachen. Das neu eingeführte Chancen-Aufenthaltsgesetz ist beispielgebend, weitere Reformen müssen folgen. Mit der Novelle des Staatsangehörigkeitsgesetzes sowie dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz gehen wir in der Bundesregierung weitere bedeutende Schritte.

Eine wichtige Ressource zur Entlastung der Verwaltung liegt in der Vereinfachung von Verfahren. Indem wir sie modernisieren, entbürokratisieren, digitalisieren und zwischen Bundesländern angleichen, sparen wir unnötige Arbeit ein und schaffen dadurch zusätzliche Kapazitäten. Gleichzeitig helfen wir den Schutzsuchenden: Sie bekommen schnell Gewissheit. Ein wichtiger Schlüssel dafür liegt in der Verlängerung der Geltungsdauer für Visa zur Erwerbs- und Bildungsmigration sowie der Dauer von Aufenthaltserlaubnissen. Darüber hinaus müssen die Einwanderungs- und Ausländerbehörden sowie andere Verfahrensbeteiligte, z.B. Verwaltungsgerichte, personell besser aufgestellt und mit zusätzlichen Mittel ausgestattet werden.

Sichere Wege für Flucht und Migration schaffen

Wir wollen sichere und legale Wege zur Arbeitsmigration und Flucht stärken. Wir brauchen jetzt eine Offensive für sichere und legale Migration. Wir setzen deshalb auf partnerschaftliche Mobilitäts- und Migrationsabkommen mit Staaten außerhalb der EU, die vor allem Wege zur Bildungs- und Arbeitsmigration eröffnen. Dafür werden wir auch die gesetzlichen Grundlagen der Visavergabe modernisieren und vereinfachen. Die Visavergabeprozesse wollen wir beschleunigen. Das schafft Planbarkeit – für die Betroffenen ebenso wie für die Kommunen, ihre Behörden und die Menschen vor Ort.

Den Familiennachzug wollen wir stärken, vereinfachen und beschleunigen. Wir wollen die Familienzusammenführung zu subsidiär Geschützten mit den GFK-Flüchtlingen gleichstellen, den Geschwisternachzug gleichzeitig mit den Eltern und beim Ehegattennachzug den Sprachnachweis erst nach Ankunft ermöglichen. Damit tragen wir dem im Grundgesetz verankerten besonderen Schutz der Familie Rechnung und fördern durch stabile Familienverhältnisse die Integration. Gewaltbetroffene Frauen, deren Aufenthaltsstatus von dem Aufenthaltsstatus ihres Ehemanns oder Partners abhängt, sollen einen eigenständigen Aufenthaltstitel erhalten können.
Unserer besonderen Verantwortung gegenüber ehemaligen Ortskräften sowie besonders gefährdeten Afghan*innen und ihren Familien werden wir durch

humanitäre Aufnahme und konsequente Umsetzung des Bundesaufnahmeprogramms gerecht. Sie sind auf Grund ihrer Arbeit etwa für die Bundeswehr, internationale Organisationen oder ihres Einsatz für Menschenrechte in Gefahr. Es ist am Bundesinnenministerium dafür zu sorgen, dass die Sicherheitsinterviews nun aufgesetzt werden, damit das Bundesaufnahmeprogramm schnellstmöglich wieder aufgenommen wird.

Wir setzen auf eine Politik der Humanität und Ordnung. Pauschalen Rufen nach mehr Abschiebungen treten wir entgegen, diese haben nichts mit den tatsächlichen Herausforderungen bei Aufnahme, Versorgung und Integration von Schutzsuchenden zu tun. Mit tragfähigen Migrationsabkommen, die legale Wege der Zuwanderung aufzeigen, soll auch die Rücknahmebereitschaft in den Herkunftsländern erhöht werden. Die Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten muss partnerschaftlich und auf Augenhöhe erfolgen und darf nicht von finanzieller Unterstützung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit abhängig gemacht werden. Nicht jeder Mensch, der zu uns kommt, kann bleiben. Aber jeder Mensch, der bei uns Schutz sucht, hat Anrecht auf ein rechtsstaatliches Verfahren mit individueller Prüfung. Wer nach sorgfältiger Prüfung der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen sowie nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel kein Aufenthaltsrecht erhalten hat, muss zügig wieder ausreisen – sofern dem keine Abschiebehindernisse entgegenstehen. Für uns hat die freiwillige Rückkehr Vorrang. Eine unverhältnismäßige Verschärfung von Abschiebe- und Abschiebehaftregeln lehnen wir ab. Der fortlaufenden Unsicherheit und Perspektivlosigkeit durch Kettenduldungen stellen wir uns entgegen. Menschen, die bereits in der Gesellschaft verwurzelt sind, müssen eine Chance auf ein dauerhaftes Bleiberecht bekommen.

Das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten finden wir falsch, denn es löst keine Probleme. Was hilft, ist alle Asylverfahren zu beschleunigen und die Qualität der Entscheidungen zu verbessern. Wir werden nicht mitmachen, wenn Staaten, die systematisch Menschenrechtsverletzungen begehen, als sicher eingestuft werden sollen. Die Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsstaaten lehnen wir ab.

Den Rufen nach einer stetigen Verlängerung und Ausweitung von stationären Kontrollen an den Binnengrenzen stellen wir uns entschieden entgegen. Sie stehen dem Schengener Abkommen entgegen. Ein Europa ohne Schlagbäume ist ein wesentlicher Grundpfeiler der europäischen Idee. Wir verteidigen das Schengensystem gegen Angriffe. Binnengrenzkontrollen behindern die Freizügigkeit und verursachen enorme wirtschaftliche Schäden. Gerade für die Menschen in den Grenzregionen stellen die Kontrollen und damit verbundenen Staus und Zugverspätungen eine enorme Belastung dar, ebenso wie für die eingesetzten Polizist*innen. Gleichzeitig sind sie völlig ungeeignet, die Zahl der Asylanträge zu reduzieren, da Schutzsuchende nicht zurückgewiesen werden dürfen. Mobile und anlassbezogene Schwerpunktkontrollen können eine Möglichkeit sein, um beispielsweise gegen Menschenhandel vorzugehen.

Ein starkes Europa der Menschenrechte

Gemeinsam stehen wir für den Schutz von Menschenrechten, eine rechtebasierte und lösungsorientierte Flüchtlingspolitik und eine handlungsfähige Europäische

Union, die sich an diesen Werten orientiert. Dafür treten wir auch bei der europäischen Gesetzgebung ein. Wir stehen zu unseren völkerrechtlichen Verpflichtungen wie der Genfer Flüchtlingskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention, der UN-Kinderrechtskonvention, der UN-Behindertenrechtskonvention und dem internationalen Seerecht. Wir stellen uns entschieden Versuchen entgegen, diese historischen Errungenschaften zu beschneiden. Wir stehen für eine individuelle und inhaltliche Prüfung des Rechts auf Asyl in der EU. Die Rechte von geflüchteten Frauen, LSBTIQ* und anderen vulnerablen Gruppen müssen gewahrt und ihre besonderen Bedarfe berücksichtigt werden.

Die derzeitige Lage an den europäischen Außengrenzen ist unhaltbar. Dabei kann es nicht bleiben. Deshalb waren wir im Europäischen Rat zu sehr schwierigen Verhandlungen rund um eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) bereit – in einem sehr komplexen Umfeld mit weit auseinandergehenden und vielen restriktiven Positionen zwischen den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten. Wir haben gemeinsam für eine Lösung in dieser schwierigen Situation gekämpft, um Humanität und Ordnung zu erreichen.

In der Einigung im Innenministerrat gibt es Verbesserungen, die ohne unseren Einsatz in den Verhandlungen nicht zustande gekommen wären, zum Beispiel, dass unbegleitete Minderjährige von den Grenzverfahren ausgeschlossen werden müssen oder die Verbesserung des Zugangs zu Rechtsberatung. Außerdem muss es weiterhin eine Verbindung zu einem sicheren Drittstaat geben, für die nach einem Jahr eine Überprüfungsklausel verabredet wurde. Antragssteller*innen dürfen demnach nur in einen Drittstaat überstellt werden, wenn sie beispielsweise dort bereits gelebt oder Familie haben.
Erstmals soll es jetzt in der EU einen verbindlichen Solidaritätsmechanismus geben und Geflüchtete sollen verbindlicher registriert werden. Zwar ist die Aufnahme von Geflüchteten nicht verpflichtend, die Teilnahme an dem Mechanismus dagegen schon. In Zukunft sollen jedes Jahr mindestens 30.000 Geflüchtete umverteilt werden, abgesichert über sogenannte "Dublin-Offsets". Darüber hinaus werden wir weiterhin dafür eintreten, dass es eine verbindlichere Verteilung gibt. Wir treten dafür ein, dass Deutschland mit gutem Beispiel vorangeht und mindestens seinen Beitrag im Sinne des "Fair Share" leistet.Gleichzeitig konnten zentrale Punkte noch nicht erreicht werden, wie zum Beispiel eine grundsätzliche Ausnahme für Familien mit Kindern in Grenzverfahren. Trotzdem haben wir verteidigen können, dass die Freiheit von Kindern nur in sehr eng definierten Ausnahmefällen beschränkt werden darf. Zudem kommen Verschärfungen der aktuellen Rechtslage hinzu. Die Dublinfristen wurden verlängert, auch wenn der Verhandlungsstand auf Druck der Grenzstaaten und mit deutscher Unterstützung noch einmal verbessert wurde. Daneben müssen Antragsteller*innen nach der Ablehnung in Grenzverfahren verpflichtend bis zu 12 Wochen in ein Rückführungsgrenzverfahren kommen. Obwohl verhindert werden konnte, dass Mitgliedstaaten Menschen aus Staaten mit einer hohen Anerkennungsquote pauschal in Grenzverfahren nehmen müssen, schmerzt uns die Tatsache, dass die Drittstaatenregelung ausgeweitet wurde - dadurch kann sich die Situation auch

für sie verschlechtern, weil ihre Anträge als unzulässig abgelehnt werden können.

Es handelt sich deshalb sicher nicht um einen "historischen Erfolg", wie es etwa Bundesinnenministerin Nancy Faeser formuliert hat. Die erzielte Einigung kann zentrale Anforderungen nicht erfüllen, die wir an eine Asylpolitik der Humanität und Ordnung stellen – gerade weil sie im EU-Kontext vieler restriktiverer Mitgliedstaaten nicht durchsetzbar waren. Wir sehen das europapolitische Dilemma, denn die europäische Asylpolitik braucht maßgebliche Verbesserungen, für die es keine Mehrheiten gibt. Der Ratsbeschluss wäre ohne unseren Einsatz, gerade von grünen Regierungsmitgliedern, ein schlechterer gewesen. Doch er enthält auch substanzielle Verschärfungen, die wir aus asylpolitischer Sicht falsch finden. Wir zollen den unterschiedlichen Einschätzungen Respekt und stehen fest zusammen beim gemeinsamen Vorhaben, weiterhin mit aller Kraft für eine Verbesserung der Situation für Schutzsuchende um und in Europa zu kämpfen. Denn klar ist: Die Situation der Menschen, die in Europa Schutz suchen, muss deutlich besser werden.

Im weiteren Verfahren im Trilog zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission setzen wir uns daher - im Wissen um die schwierige Verhandlungssituation in Europa - für Verbesserungen ein. Unter anderem sind folgende Kriterien für uns wichtig: dass Familien mit Kindern grundsätzlich nicht in Grenzverfahren kommen dürfen und Mitgliedstaaten nicht zur Durchführung von Grenzverfahren verpflichtet werden. Wir wollen ein effektives Menschenrechtsmonitoring an den Außengrenzen und eine verbindliche Verteilung in den Mitgliedsstaaten. Dafür werden wir in enger Abstimmung zwischen Europafraktion, Bundestagsfraktion, Bundespartei und Regierungsmitgliedern kämpfen. Auch das Ergebnis werden wir gemeinsam bewerten. Unsere jeweiligen Positionierungen zu den Rechtsakten werden wir davon abhängig machen, ob unter dem Strich Verbesserungen in der Europäischen Asylpolitik und auch für Europa stehen.

Die Rechte von Menschen zu beschneiden, die durch autoritäre Staaten instrumentalisiert werden, lehnen wir ab. Stattdessen muss es mehr europäische Solidarität in Krisensituationen geben. Dafür setzen wir uns bei den Verhandlungen zur Krisenverordnung ein. In Krisensituation wollen wir Menschen in Not helfen und nicht ihre Rechte beschränken. Die Massenzustromrichtline hat sich bewährt.

Geordnete Verfahren und europäische Solidarität verteidigen

Eine faire und gesteuerte Verteilung kann nur gelingen, wenn Menschen zuverlässig bei der Einreise registriert werden. Wir müssen wissen, wer zu uns kommt. Damit wollen wir auch verhindern, dass Menschen ausgebeutet oder entrechtet werden. Eine Verteilung von Geflüchteten kann nur funktionieren, wenn sich einzelne Mitgliedstaaten nicht einfach entziehen können. Dazu gehört auch, dass Verfahren fair und zügig durchgeführt, menschenrechtskonforme Lebensbedingungen sichergestellt und Weiterreisen ohne vorherige Registrierung in andere europäische Länder vorgebeugt wird. Alle Mitgliedsstaaten müssen ihren

fairen Beitrag leisten. Geld- und Sachleistungen an Drittstaaten sind dabei keine Kompensation. Mitgliedstaaten, die in besonderem Maße Geflüchtete aufnehmen, müssen gestärkt und finanziell entlastet werden. Sie müssen aber auch für ihre Verantwortung in die Pflicht genommen werden. Die Finanzierung der libyschen Küstenwache, die sich an Menschenrechtsverstößen und an Schlepperei beteiligt, muss ein Ende finden.

Das Konzept der sicheren Drittstaaten finden wir weiterhin falsch. Bestrebungen die Kriterien für die Einstufung sicherer Drittstaaten aufzuweichen, treten wir entgegen. Asylanträge von Menschen, die über einen Drittstaat in die EU einreisen, dürfen nicht einfach als unzulässig abgelehnt oder die Betreffenden einfach zurückgeführt werden – gerade wenn sie keine klare Verbindung, etwa berufliche oder familiäre Bezüge, zu diesem Land haben und nicht sichergestellt werden kann, dass sie dort entsprechend der Standards der Genfer Flüchtlingskonvention in Sicherheit sind. Die Verankerung eines starken Verbindungselements ist daher von großer Bedeutung. Die rechtliche Ausgestaltung muss so erfolgen, dass die Regelung auch in der Praxis wirksam und justiziabel ist. Das Asylrecht beruht auf der Einzelfallprüfung, das völker- und europarechtlich verbriefte Nichtzurückweisungsgebot gilt immer und überall.

Das Leid an den Außengrenzen beenden, Seenotrettung sichern

Die aktuelle Situation an den Außengrenzen ist nicht akzeptabel. Unser Ziel ist es daher, das Leid schnellstmöglich zu beenden. Wir nehmen nicht hin, dass Menschen und sogar Kinder unter menschenunwürdigen Bedingungen in Lagern verharren und keinen Zugang zu rechtsstaatlichen Verfahren haben. Die Versorgung mit medizinischen Gütern, psychologischer Betreuung und Lebensmitteln sowie der Zugang zu Sozial- und Rechtsberatung und Bildungseinrichtungen müssen stets sichergestellt sein. Hilfs- und Menschenrechtsorganisationen benötigen jederzeit Zugang zu den Geflüchteten und den Grenzregionen. Der illegalen Praxis von Pushbacks muss entschieden begegnet werden. Wir fordern die Europäische Kommission auf, gegenüber Mitgliedstaaten einzuschreiten, die diese rechtswidrige Praxis anwenden. Gleichzeitig muss ein wirksames, unabhängiges Menschenrechtsmonitoring dazu beitragen, dass rechtsfreie Räume an den Grenzen in Europa der Vergangenheit angehören. Die umfassende parlamentarische Kontrolle der EU-Agenturen und der Finanzierungsinstrumente für die externe Migrationspolitik müssen sichergestellt sein.

Wir wollen die europäische Seenotrettung stärken und das Sterben im Mittelmeer beenden. Jedes Jahr sterben Tausende Menschen beim Versuch, das Mittelmeer zu überqueren. Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar. Seenotrettung ist eine völkerrechtliche Pflicht. Wir treten weiter für eine zivile, flächendeckende und europäische Seenotrettung ein. Es braucht endlich eine europäische Initiative für eine staatlich koordinierte Seenotrettung. Die europäischen Staaten sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass zivile Seenotrettungsorganisationen gefahrlos ihre Einsätze absolvieren können und dabei untersützt werden. Durch die Behinderung ihrer Arbeit, lange Fahrtwege und Spendeneinbrüche stehen die Seenotrettungsorganisationen auch finanziell unter Druck. Deswegen treten wir – neben unserem Einsatz für die Organisation einer staatlich organisierten

Seenotrettung – für die Verbesserung der staatlichen, unter anderem finanziellen, Unterstützung ziviler Organisationen ein. Wir wollen verhindern, dass gemeinnützige Hilfsorganisationen aufgrund von finanziellen Engpässen nicht retten können, während täglich mehr Menschen ertrinken.

Rettungsschiffe müssen die Gelegenheit haben, den nächstgelegenen sicheren Hafen anzulaufen, damit die Menschen an Land gehen und versorgt werden können. Ein Auslaufen von Rettungsschiffen darf nicht behindert und Seenotrettung nicht kriminalisiert werden. Die von Seenotrettungsschiffen aufgenommenen Menschen müssen die Möglichkeit auf eine inhaltliche Überprüfung ihres Schutzanliegens haben.

Fluchtursachen bekämpfen

Kernaufgabe bleibt es, die Ursachen für Flucht und Vertreibung anzugehen. Wir verfolgen eine Außenpolitik, die Diplomatie und Prävention von Konflikten in den Mittelpunkt stellt. Wir orientieren uns an den Bedürfnissen von Menschen, die wegen Konflikten oder Verfolgung ihre Heimat verlassen müssen. Die meisten von ihnen suchen Schutz in ihrem eigenen Land oder in Nachbarstaaten. Hier muss Europa handeln. Eine effektive und gut ausgestattete humanitäre Hilfe, Krisenprävention und Stabilisierung sind ebenso ein Schlüsselfaktor wie Entwicklungszusammenarbeit und die geregelte Aufnahme Geflüchteter. So können wir verhindern, dass Menschen sich auf gefährliche Fluchtrouten und in die Hände von Menschenschmugglern begeben müssen.

Eine nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit kann einen Beitrag dazu leisten, Gesellschaften zu stabilisieren und Menschen eine wirtschaftliche und soziale Perspektive in ihrer Heimat zu geben. Sie an die Kooperation bei Migrationsfragen zu knüpfen, wie es Markus Söder fordert, schafft eher Fluchtgründe. Wir lehnen dies ab.

Begründung

An den Antrag V-01 wurden durch den Bundesvorstand, aufgrund der neuen Entwicklungen zur GEAS-Reform Änderungsanträge gestellt und übernommen. Damit die Lesbarkeit des Antrages erhalten bleibt, wurde der Antragstext ab Zeile 145 geändert und teilweise umgestellt. Der so modifizierte Antrag des Bundesvorstandes wurde als dieser Antrag V-01-NEU hochgeladen.